

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 12, Nummer 12

Freitag, den 18. Juni 2021

Öffnungszeiten und Eintrittspreise Kiesgrube Roßla

Freibadsaison 2021

ab 05.06.2021 bis voraussichtlich 12.09.2021:

Kiesgrube in Roßla

Außerhalb der Sommerferien:

Dienstag bis Freitag: 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag: 11:00 – 19:00 Uhr
montags geschlossen



In den Sommerferien in Sachsen-Anhalt:

Täglich: 11:00 – 19:00 Uhr

Wetterbedingt (Schlechtwetter, Unwetter, Gewitter usw.) kann es kurzfristig zu Änderungen der Öffnungszeiten oder zu Schließzeiten/Schließtagen kommen.

Es gilt eine **Personenbeschränkung** von max. 150 Badegästen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Es wird ein Anwesenheitsnachweis (Kontaktdatenerfassung) geführt.

Inzidenzabhängig (über 35) kann eine Testpflicht gelten und ein tagesaktueller Negativtest nachgewiesen werden müssen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind gemäß Verordnung Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie nachweislich vollständig Geimpfte und Genesene.

Eintrittspreise

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	1,50 €
Familien mit bis zu drei eigenen Kindern	7,00 €

ab 18:00 Uhr

Erwachsene	1,50 €
Kinder und Jugendliche bis 17. Jahre	frei

Wir weisen darauf hin, dass das Baden und der Aufenthalt auf dem Gelände des Freibades Kiesgrube außerhalb der Öffnungszeiten, ohne Anwesenheit eines Rettungsschwimmers auf eigene Gefahr erfolgt.

Eltern haften für ihre Kinder!



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 6
Aus den Ortschaften	Seite 6
Termine und Informationen	Seite 9
Informationen der Vereine	Seite 10
Pressemitteilungen	Seite 10

Besuchen Sie auch unsere Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Hinweise und Informationen aus dem Ordnungsamt

Aus gegebenen Anlass möchten wir noch einmal ausdrücklich auf nachfolgend aufgeführte Sachverhalte hinweisen:

1. In der „Promenade“ in Roßla wurde ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet. Die ausgewiesenen Parkflächen wurden durch farbliche und/oder bauliche Markierungen gekennzeichnet. Das Parken in der Promenade ist nur in diesen Flächen erlaubt. Es handelt hierbei sich um öffentliche Parkflächen, welche von jedem/er Verkehrsteilnehmer/in auch genutzt werden können. Es gibt vor Ort kein „Anrecht“ auf einen eigenen, privaten Parkplatz vor dem Grundstück. Darüber hinaus ist auch nicht vorgesehen, die vorhandenen Flächen zu vermieten oder zu verkaufen.
2. Immer wieder erreichen uns Anfragen, welche sich auf die Straßenreinigung beziehen. Nach wie vor besteht für j e d e n Eigentümer und Besitzer eines Grundstücks die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Südharz. Sie finden den genauen Wortlaut unter: www.gemeinde-suedharz.de, Verwaltung/Bekanntmachungen, Dokumente/ Satzungen/Straßenausbau, Straßeninstandhaltung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Südharz

Jahresabschluss 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 (Beschluss-Nr. 21-332/2021) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 für den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Bilanzsumme:	14.817.563,65 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
das Anlagevermögen	14.727.073,08 €
das Umlaufvermögen	90.490,57 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
das Eigenkapital	959.574,81 €
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	11.012.758,82 €
Rückstellungen	306.210,99 €
Verbindlichkeiten	2.539.019,03 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Jahresverlust:	266.817,02 €
Summe Erträge	2.270.533,84 €
Summe Aufwendungen	2.537.350,86 €

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 (Beschluss-Nr. 21-333/2021) die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2016 und den kumulativen Verlust der

Jahre 2013 bis 2016 des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz beschlossen.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 266.817,02 € und der kumulative Verlust von 2013-2015 in Höhe von 316.422,39 € wird zum 31.12.2016 in einer Gesamthöhe von 583.239,41 €, vor Rückführung in den Haushalt der Gemeinde Südharz, mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz verrechnet.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 (Beschluss-Nr. 21-334/2021) beschlossen, der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Gemäß Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH vom 13.04.2021 hat die Prüfung zu keinem Einwand geführt.

4. Offenlegung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2016 liegen in der Gemeindeverwaltung Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, OT Roßla in der Zeit vom 21.06. bis 02.07.2021 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz, Gemeinde Südharz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz, Gemeinde Südharz, – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Weiterhin haben wir die dem Jahresabschluss beigefügten gesetzlichen Anlagen gemäß §§ 48 und 49 KomHVO geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 118 KVG i. V. m. Abschnitt 9 KomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz zum 31. Dezember 2016 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalen Eigenbetrieb Südharz unabhängig in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 118 KVG i. V. m. Abschnitt 9 KomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz abzugeben.

ETL | Prüfung & Beratung

ETL Mitteldeutschland

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Gemeinde Südharz

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz vermittelt.

Wir erörtern mit den gesetzlichen Vertretern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz, Gemeinde Südharz, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 der KomHVO und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

ETL | Prüfung & Beratung

ETL Mitteldeutschland

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Gemeinde Südharz

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 48 KomHVO zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 KomHVO entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz vermittelt.

Leipzig, 13. April 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Liehr

Wirtschaftsprüfer



Zätsch-Loos

Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 30.06.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung ist die Sitzung in der Regel um 22:00 Uhr zu schließen. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, werden diese Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am Donnerstag, dem 01.07.2021, um 18:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten behandelt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad „Thyragrotte“
- 12 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Stadt Stolberg (Harz)
- 13 Beschlussfassung Beziehung von Ökostrom mit entsprechendem Zertifikat
- 14 Beschlussfassung der 1. Änderung des Betrauungsaktes für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
- 15 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Roßla
- 16 Informationen zur Löschwasserversorgung
- 17 Beschlussfassung Kündigung Kooperationsvereinbarung HATIX
- 18 Beratung und Beschlussfassung Beitritt zum „Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e. V.“ (WTA am 25.03.2021)
- 19 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 20 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 21 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 27 Rechtsangelegenheiten
- 28 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 29 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 30 Beschlussfassung Städtebaulicher Vertrag Herr Machoy
- 31 Beschlussfassung über die Erweiterung des Stromlieferungsvertrages mit den Stadtwerken Dachau
- 32 Beschlussfassung Auftragsvergabe Umzug Archiv in Räume Schloss Roßla
- 33 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Hainrode
- 34 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 35 Beschlussfassung zur Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Breitenstein
- 36 Grundstücksangelegenheiten
- 37 Beschlussfassung zum Wechsel der Wasseruhren im OT Ufrungen
- 38 Beschlussfassung Vergabe für die Durchführung der Reparatur des Wasserschadens in der Grundschule Rottleberode
- 39 Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Kindertagesstätte Rottleberode
- 40 Beschlussfassung zur Vergabe Planung Spielplatz - Heimkehle Höhle Außenbereich
- 41 Beschlussfassung zur Einleitung Vergabeverfahren - Bau Spielplatz Heimkehle
- 42 Beschlussfassung zur Einleitung Vergabeverfahren - Planung + Bau der Licht-Ton Schau Höhle Heimkehle
- 43 Beschlussfassung zur Einleitung Vergabeverfahren zur Aufforstung
- 44 Beschlussfassung Straßenunterhaltung
- 45 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Wir gratulieren



Glückwünsche

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit am

03.07.

Brigitte und Wolfgang Buß
Südharz OT Roßla

10.07.

Birgitt und Dieter Meyer
Südharz OT Rottleberode

17.07.

Bärbel und Werner Köhler
Südharz OT Schwenda

23.07.

Gislinde und Hans-Jürgen Götze
Südharz OT Drebsdorf

24.07.

Ursula und Edmund Siebert
Südharz OT Breitungen

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit am

25.07.

Christel und Horst Kneißl
Südharz OT Uftrungen

am 13.07.	Herr Günter Koch	zum 75. Geburtstag
am 14.07.	Herr Hans-Joachim Reinke	zum 80. Geburtstag
am 14.07.	Frau Gisela Schulz	zum 85. Geburtstag
am 16.07.	Herr Lothar Hauschild	zum 75. Geburtstag
am 29.07.	Frau Ingrid Thieme	zum 80. Geburtstag

Südharz OT Rottleberode

am 10.07.	Frau Elsbeth Grießl	zum 75. Geburtstag
am 22.07.	Frau Ottilie Grund	zum 80. Geburtstag
am 23.07.	Frau Rita Ehrig	zum 75. Geburtstag
am 25.07.	Frau Doris Müller	zum 70. Geburtstag
am 26.07.	Frau Barbara Klausing	zum 80. Geburtstag
am 27.07.	Frau Erika Müller	zum 80. Geburtstag

Südharz OT Schwenda

am 04.07.	Frau Gisela Buchmann	zum 85. Geburtstag
am 13.07.	Herr Günter Storch	zum 80. Geburtstag
am 22.07.	Frau Christel Ebner	zum 70. Geburtstag
am 28.07.	Frau Brigitte Schuller	zum 70. Geburtstag
am 29.07.	Herr Günter Dietrich	zum 80. Geburtstag

Südharz OT Stolberg (Harz)

am 05.07.	Herr Karl-Heinz Müller	zum 70. Geburtstag
am 12.07.	Frau Lisbeth Trabitzsch	zum 85. Geburtstag
am 14.07.	Frau Uta Hübner	zum 70. Geburtstag
am 22.07.	Frau Ursula Fischer	zum 75. Geburtstag
am 27.07.	Frau Trautlinde Busse	zum 75. Geburtstag
am 27.07.	Frau Gerda Recke	zum 80. Geburtstag
am 28.07.	Herr Karl-Heinz Lindau	zum 80. Geburtstag
am 31.07.	Frau Ingrid Potempa	zum 75. Geburtstag

Südharz OT Uftrungen

am 04.07.	Herr Siegfried Müller	zum 80. Geburtstag
am 10.07.	Herr Martin Hüner	zum 80. Geburtstag
am 21.07.	Herr Konrad Nordhausen	zum 80. Geburtstag
am 30.07.	Frau Margrit Müller	zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren zum Geburtstag

Südharz OT Bennungen

am 07.07.	Herr Ronald Rödiger	zum 70. Geburtstag
am 10.07.	Frau Rosemarie Gießler	zum 70. Geburtstag
am 10.07.	Herr Josef Massag	zum 85. Geburtstag
am 27.07.	Frau Gertrude Wudi	zum 80. Geburtstag

Südharz OT Breitenstein

am 06.07.	Frau Dorothea Kück	zum 85. Geburtstag
am 08.07.	Frau Renate Schäfer	zum 80. Geburtstag
am 12.07.	Frau Helga Mingram	zum 75. Geburtstag
am 15.07.	Frau Edda Sachse	zum 70. Geburtstag

Südharz OT Hayn (Harz)

am 14.07.	Frau Anita Stange	zum 85. Geburtstag
am 20.07.	Frau Rita Schneider	zum 80. Geburtstag
am 26.07.	Herr Hans Franke	zum 90. Geburtstag

Südharz OT Questenberg

am 22.07.	Frau Ingrid Wösthoff	zum 70. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------

Südharz OT Roßla

am 02.07.	Frau Gabriele Ulbricht	zum 70. Geburtstag
am 04.07.	Herr Gernot Thiel	zum 80. Geburtstag
am 05.07.	Frau Bärbel Landmann	zum 80. Geburtstag
am 06.07.	Frau Brigitte Buß	zum 70. Geburtstag
am 09.07.	Frau Doris Pappenberg	zum 70. Geburtstag
am 13.07.	Frau Brigitta Apitius	zum 75. Geburtstag



Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache
Tel.: 0151 16177138
im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,
06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon:
0151 15200758

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Breitenstein** am Montag, dem 21.06.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Sitzungsraum der Gemeinde, Ortsteil Breitenstein, Breitensteiner Schulgasse 75, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Beschlussfassung zur Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Breitenstein
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. René Schröder
Ortsbürgermeister

Ortschaft Breitungungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2
06536 Südharz

Erneute Pflanzaktion



Die Auswirkungen vom Sturm tief Friederike und dem Einsetzen des Borkenkäfers ist auch im Jahr 2021 im Gemeindewald von Breitungungen ein großes Thema. So wurde zu einer erneuten Pflanzaktion aufgerufen.

Unter Einhaltung der Abstandsregeln und der derzeit gültigen Hygienevorschriften, fand man sich somit am Samstag, dem 8. Mai 2021, pünktlich 09.00 Uhr an der Villa ein.

Von dort aus starteten wir in Richtung „Schiefe Ebene“.

Breitungener Bürger, Mitglieder aus dem Heimatverein, dem Sportverein sowie der Freiwilligen Feuerwehr haben sich an der Aktion beteiligt. Man konnte somit auf 20 Erwachsene und 9 Kinder zählen.

Auf einer Fläche von rund zwei Hektar haben wir dann an verschiedenen Stellen die ca. einen halben Meter großen Buchen und Douglasien gepflanzt. Gezogen wurden diese Bäumchen von unseren eigenen Beständen. Rund 800 Bäume konnten wir somit an diesem Tag in den Waldboden einbringen, wo diese nun zu einem neuen Wald heranwachsen können.

Nach rund 3 Stunden ging es dann wieder zum Ausgangspunkt wo Tee, Kaffee und Würstchen auf alle warteten.

Wir fanden, es war wieder eine gute Pflanzaktion zum Thema Naturschutz. Ich möchte mich deshalb nun als Ortsbürgermeister an dieser Stelle bei allen Beteiligten auch im Namen der Gemeindewaldstiftung Breitungungen recht herzlich bedanken. Ich hoffe, dass dies nicht die letzte Aktion gewesen ist.

Vorsitzender Gemeindewaldstiftung
Hagen Schwach



Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
06536 Südharz oder nach vorheriger telefonischer Absprache, Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44
06536 Südharz

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 2. Juli 2021**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 21. Juni 2021**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 23. Juni 2021, 9.00 Uhr**

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Hainrode** am Donnerstag, dem 24.06.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im, Bürgerhaus, Ortsteil Hainrode, Hainröder Hauptstraße 44 a, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Zusammenfassung Beratung Beflagung
- 5 Antrag Pflege Grünfläche
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Beratung Tennisplatz
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Hainrode
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter
0151 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Roßla** am Dienstag, dem 22.06.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der ehemaligen Gaststätte, Ortsteil Roßla, Schloß 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen

gez. Pein
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, 06536 Südharz

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz



Als die Kraft zu Ende ging
war's kein Sterben,
war's Erlösung.

Nachruf

Die Mitglieder der Stolberger Schützengilde von 1421 e. V. nehmen Abschied von ihrem

Schützenbruder

Klaus Großstück

Er verstarb nach schwerer Krankheit am 18.05.2021.
In Klaus Großstück verlieren wir einen aktiven Schützen,
der sich immer für den Verein eingesetzt hat.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

*In stillem Gedenken
die Mitglieder
der Stolberger Schützengilde von 1421 e. V.*

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:
jeden 1. und 3. Montag von 17:30 - 19:00 Uhr
Büro des Ortsbürgermeisters
Uftrunger Hauptstraße 50
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632
bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten

Sprechzeiten Ortsbürgermeister
nach vorheriger Absprache unter
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 4144137

lisa.laurig@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Termine und Informationen

Gottesdienste im Juni

Sonntag, 20. Juni (3. So. nach Trinitatis)

Breitenstein, 09.30 Uhr
Hayn, 11.00 Uhr
Stolberg, 14.00 Uhr, Kapelle

Sonntag, 27. Juni 2021 (4. So. nach Trinitatis)

Stempeda, 09.30 Uhr
Rottleberode, 11.00 Uhr
Straßberg, 14.00 Uhr

Gottesdienste im Juli

Sonntag, 04. Juli 2021 (5. So. nach Trinitatis)

Schwenda, 09.30 Uhr
Stolberg, 11.00 Uhr, Kapelle
Dietersdorf, 14.00 Uhr

Sonntag, 11. Juli 2021 (6. So. nach Trinitatis)

Rottleberode, 09.30 Uhr
Hayn, 11.00 Uhr

Donnerstag, 15. Juli 2021

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg, 10.00 Uhr

Sonnabend, 17. Juli 2021

Breitenstein, 17.00 Uhr, Musikalische Andacht
Shoshana – Perlen jiddischer Musik

Sonntag, 18. Juli 2021 (7. So. nach Trinitatis)

Stolberg, 09.30 Uhr, Kapelle
Rodishain, 11.00 Uhr
„800 Jahre Rodishain“

Sonntag, 25. Juli 2021 (8. So. nach Trinitatis)

Rottleberode, 09.30 Uhr
Stempeda, 11.00 Uhr
Straßberg, 14.00 Uhr



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:

An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigen-
preisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder ander-
er Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus
Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Informationen der Vereine



Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.

Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.
Im Grunde 100, Ortsteil Dietersdorf, 06536
Südharz

Einladung zur Generalversammlung und Halbjahr- versammlung, 01.06.2021

Sehr geehrte Schützenschwestern,
Sehr geehrte Schützenbrüder,

Unsere diesjährige Generalversammlung und Halbjahrver-
sammlung des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.
findet am Samstag, dem **03.07.2021**, um 19.00 Uhr im **Bür-
gerhaus von Dietersdorf** statt. Dazu möchten wir alle Ver-
einsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Es sind die folgenden Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Begrüßung aller Anwesenden durch den 1.Vorsitzenden
Andreas Alig
2. Festlegen der Versammlungsleitung,
3. Prüfung der ordnungsgemäßen Einberufung der Gene-
ralversammlung und Halbjahrversammlung sowie der
Feststellung der Beschlussfähigkeit (lt. Anwesenheitslis-
te) durch den Versammlungsleiter.
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2020
gehalten vom 1. Vorsitzenden mit Schlussfolgerungen
für das Jahr 2021 unter besonderer Berücksichtigung
der bestehenden Coronalage.
5. Bericht des Schatzmeisters über das Finanzjahr Jahr
2020 und Erläuterung des Haushaltsplanes 2021.
6. Bericht des Sportleiters über die Aktivitäten des Sport-
jahr 2020 mit Schlussfolgerungen für das Jahr 2021.
7. Bericht der Kassenprüfer über das Finanzjahr 2020 so-
wie Halbjahr 2021
8. Diskussion über die Berichte, die Pläne und die darge-
legten Schlussfolgerungen sowie deren Bestätigungen.
9. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
sowie Halbjahr 2021
10. Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer un-
seres Vereins.
11. Schlusswort des neugewählten 1.Vorsitzenden unseres
Vereins.

Im Anschluss an die Versammlung findet **kein** gemütliches
Beisammensein statt, auf Grund der derzeitigen Lage.
Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme auf Grund der
anstehenden Neuwahl sowie der Einhaltung der Coronare-
geln.

*Der Vorstand
des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.
gez. A. Alig*

*1. Vorsitzender
Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.*

1. Vorsitzender Andreas Alig, Hähnchenstraße 17, Ortsteil
Dietersdorf, 06536 Südharz, Tel. und Fax: 034658 21509,
Konto: Sparkasse Mansfeld – Südharz, BIC: NOLADE21EIL,
IBAN: DE 94 80055008 0610003275

Pressemitteilungen

Harzer Naturparkpreis 2021

Historische Alleen

Als wertvolles Element der Kulturlandschaft prägen Alleen sowohl Landschafts- als auch Ortsbild. Sie stehen für eine einzigartige Verbindung von Ästhetik und Funktion. Alleen sind visuelle Orientierungslinien, Luft- und Staubfilter, spenden Schatten, dämpfen Lärm und sind für den Artenschutz bedeutend. Dass Alleen einen hohen Beliebtheitsgrad haben, wird auch an der Ausweisung einer Ferienstraße als „Deutsche Alleenstraße“ deutlich.

Mit dem Thema des Harzer Naturparkpreises 2021 soll der Fokus auf historische Alleen gerichtet werden, ob an Straßen oder Wegen. Wer Vorschläge einreicht oder sich um den Preis bewirbt sollte auf folgende Fragen eingehen: Wem gehört die Allee? Wer pflegt/unterhält sie? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sowohl Naturschutz als auch Denkmalschutz gerecht zu werden? Wie wird mit Konflikten, die im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit entstehen, umgegangen? Wie wurden/werden notwendige Erneuerungen durchgeführt?

Getragen von dem Willen, den Naturpark-Gedanken zu fördern und damit bestimmte Leistungen um die Erhaltung von Natur und Landschaft bzw. der Dorf- und Stadtentwicklung als beispielhaft und nachahmenswert herauszustellen, stiftet der Regionalverband Harz den Harzer Naturparkpreis. Die Naturparkregion Harz umfasst das gesamte Gebiet der Landkreise Goslar, Harz, Mansfeld-Südharz, Nordhausen und Göttingen sowie das Gebiet einschließlich aller Ortsteile der Städte Aschersleben und Seeland im Salzlandkreis sowie der Gemeinde Kalefeld im Landkreis Northeim.

Preis

Der Preis ist ein vom Gewinner selbst gewählter Sachpreis im Wert von bis zu 500,00 Euro. Sieger und Platzierte (bis zu sieben) können in einem aufgabenstarken Falblatt vorgestellt werden, das für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann.

Vorschläge/Bewerbungen

Zulässig sind Bewerbungen öffentlicher oder privater Eigentümer von historischen Alleen, von Vereinen oder verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von öffentlichen Verwaltungen, die sich in besonderer Weise für den Schutz und Erhalt von historischen Alleen in der Naturparkregion Harz verdient gemacht haben. Zudem kann jedermann Vorschläge unterbreiten.

Verfahren

Schicken Sie Ihren Vorschlag/Ihre Bewerbung bis spätestens 30. Juni 2021 per E-Mail an rvh@harzregion.de oder per Post an die Geschäftsstelle des Regionalverbandes Harz, Hohe Straße 6 in 06484 Quedlinburg. Es gilt das Datum des Posteingangs. Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt durch eine Jury, die nach vorheriger Terminvereinbarung einen Besichtigungstermin vor Ort durchführen kann.

Die Bekanntgabe der Siegerin/des Siegers und die feierliche Preisverleihung erfolgen im Rahmen des Jahresempfangs des Regionalverbandes Harz am 12. Oktober 2021 im Ferienhotel Wolfsmühle Rodishain, Landkreis Nordhausen.

Fragen

Weitere Auskünfte erteilt Frau Christiane Linke (linke@harzregion.de).



Warten Sie nicht auf das Ende der Kontaktbeschränkungen, sondern nutzen Sie die digitalen Möglichkeiten Ihrer Kreisvolkshochschule, um endlich wieder Gleichgesinnte zu treffen.



Klar, Sie können sich auch ein Lehrvideo auf YouTube anschauen und ganz allein zu Hause, das neu Erlernte ausprobieren, aber macht Lernen gemeinsam nicht viel mehr Spaß?

Besuchen Sie unsere Internetseite www.vhs-msh.de und finden für sich den passenden Kurs.

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de





Silvana – Licht und Schatten

Ein Projekt des Regionalverbandes Harz e. V. für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren

Verbringe fünf Tage lang Zeit in der Natur! Wo sind Licht und Schatten in der Natur zu finden? Wo gibt es Licht und Schatten in meinem Leben? Mit Hilfe von Film und Theater kannst du diesen und anderen Fragen nachgehen. Zusammen mit anderen Jugendlichen gehst du auf Entdeckungsreise rund um Alterode, schlüpfst in andere Rollen und erfindest eigene Geschichten.

Als Träger des Natur- und Geoparks im Harz geht der Regionalverband Harz mit diesem Projekt neue Wege. Unterstützt wird er dabei von dem Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz (Haus der Jugend in Hettstedt) und dem Humboldt-Gymnasium Hettstedt als Kooperationspartner.

Wann? Montag, 16.08. bis Freitag, 20.08.2021

Wo? Bildungshaus am Harz in 06543 Alterode, Einestraße 3

Kosten? Keine! (außer Fahrtkosten für die eigene An- und Abreise)

Was erwartet dich?

4 Übernachtungen mit Vollpension
Film- und Theaterworkshops mit erfahrenen Gruppenleitern und Künstlern
Eigene Filmclips drehen
In andere Rollen schlüpfen
Viel draußen in der Natur sein – lass dich überraschen!

Anmeldung: bis 05.07.2021 per Anmeldeformular an den Regionalverband Harz e. V. Bitte im Sekretariat nachfragen. (Die Plätze sind begrenzt! Es zählt das Eingangsdatum!)

Eingegangen am:

Anmeldeformular

Ferienfreizeit „Silvana – Licht und Schatten“ vom 16. bis 20.08.2021
Ein Projekt des Regionalverbandes Harz e. V. für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren

Anmeldeschluss: 5. Juli 2021

Die Anmeldung ist verbindlich. Bitte informieren Sie uns so schnell wie möglich, wenn Ihr Kind nicht teilnehmen kann.

Name, Vorname der TeilnehmerIn: _____

Alter der TeilnehmerIn: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Evtl. Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Medikamente: _____

Foto- und Filmerlaubnis (bitte ankreuzen):

Hiermit erteile ich die Erlaubnis, dass Fotos und Filme, auf denen mein Kind im Rahmen dieses Projektes eindeutig zu sehen ist, veröffentlicht werden dürfen (z. B. in Publikationen, im Internet, in den Medien, auf Aushängen). Diese Erlaubnis gilt für die gesamte Zeit des Projektes und für die Berichterstattung nach dem Projekt.

Datum: _____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Hinweis: Die Plätze sind begrenzt! Es zählt das Eingangsdatum!
Bitte das ausgefüllte Anmeldeformular so schnell wie möglich an Frau Reuter senden (E-Mail: reuter@harzregion.de, Post: Regionalverband Harz e. V., Hohe Straße 6, 06484 Quedlinburg)!

Endlich wieder Urlaub!



Willkommen an Bord bei PTI Panoramica! Als überregionaler, familiengeführter Reiseveranstalter mit 31 Jahren Erfahrung wissen wir genau, worauf es beim Reisen ankommt - überzeugen Sie sich am besten selbst, wie bereits 98 % unserer Gäste!



Inselhüpfen

5-Tage-Busreise

mit Greifswald,
Hiddensee,
Rügen & Usedom



24.09.-28.09.21 & 20.10.-24.10.21

Reisepreis p.P. im DZ: ab 569,- €

Reisepreis p.P. im EZ: + 85,- €

... sowie zahlreiche weitere Busreisen in
Deutschland & Europa!

Donau

9-Tage-Flusskreuzfahrt

Auf der MS „Vivienne“
von Passau nach
Budapest



01.09.-09.09.21

Reisepreis p.P. in DK: ab 1.368,- €

Weitere Decks & Ausflugspaket buchbar

... sowie zahlreiche weitere Flusskreuzfahrten
auf Rhein, Mosel, Seine und weiteren Flüssen!

Finnisch Lappland: Kuusamo

Flugreise ab Rostock-Laage,
Berlin & Leipzig



inkl. Rentierfarm, Rovaniemi und Saunaerlebnis

Termine in den jeweiligen Winterferien 2022

Reisepreis p.P. im DZ: ab 1.249,- €

Weitere Zimmertypen buchbar

... sowie viele weitere Flugreisen
ab Rostock-Laage und Berlin!

Chiemsee & Alpenland

Busreisen zu
Weihnachten & Silvester



mit Salzburg, Deutscher Alpenstraße & Rosenheim

23.12.21-27.12.21 & 27.12.21-02.01.22

Reisepreis p.P. im DZ: ab 629,- € / ab 859,- €

Reisepreis p.P. im EZ: + 55,- € / + 77,- €

... sowie zahlreiche weitere Busreisen
zu Weihnachten & Silvester 2021/2022!

Ihr Weg in den Traumurlaub: Informieren Sie sich rund um die Uhr auf unserer Homepage www.pti.de, sprechen Sie uns ganz direkt über unsere kostenfreie Hotline **0800 1013011** (Mo. - Fr.: 09:00 - 16:00 Uhr) an oder fragen Sie im Reisebüro Ihres Vertrauens!



Auf Wunsch finden Sie unseren Katalog auch direkt in Ihrem Briefkasten:

- Bitte senden Sie mir den Katalog „Sommer 2021“ zu.
- Bitte senden Sie mir den Katalog „Winter, Weihnachten & Silvester 2021/2022“ zu.
- Bitte senden Sie mir nach Erscheinen (ca. Juli) den Katalog „Kreuzfahrten 2022“ zu.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Bitte frankiert senden an:

PTI Panoramica Touristik International GmbH
Neu Roggentiner Str. 3
18184 Roggentin

PLZ, Ort